

KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799861
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1HN34
Thesaurierungsanteil	AT0000722566
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTC0
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXJ9

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Vorsorge Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 26. Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,45 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.09.2022	per 30.09.2023
	EUR	EUR
Fondsvolumen	318.852.640,59	325.043.037,36
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	76,66	75,61
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	78,57	77,50
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	76,98	75,93
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	78,90	77,82
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	118,00	116,70
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	120,95	119,61
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	119,16	117,95
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	122,13	120,89
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	120,14	118,96
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	123,14	121,93

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.12.2022	per 15.12.2023
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,3000	1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	0,4000	1,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,1309	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,1901	0,0006
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,2091	0,0160
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0109	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,0503	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,3452	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,5012	0,0016
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,5511	0,0423

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Vorsorge Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.09.2022	2.050.631,570
--	----------------------

Absätze	239.975,184
Rücknahmen	-120.123,314

Ausschüttungsanteile per 30.09.2023	2.170.483,440
--	----------------------

Ausschüttungsanteile IT per 30.09.2022	13.893,904
---	-------------------

Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000

Ausschüttungsanteile IT per 30.09.2023	13.893,904
---	-------------------

Thesaurierungsanteile per 30.09.2022	794.860,537
---	--------------------

Absätze	68.369,726
Rücknahmen	-73.205,697

Thesaurierungsanteile per 30.09.2023	790.024,566
---	--------------------

Thesaurierungsanteile IT per 30.09.2022	542.468,065
--	--------------------

Absätze	48.594,000
Rücknahmen	-26.721,000

Thesaurierungsanteile IT per 30.09.2023	564.341,065
--	--------------------

Thesaurierungsanteile IT VV per 30.09.2022	17.673,004
---	-------------------

Absätze	10.538,187
Rücknahmen	-19.007,128

Thesaurierungsanteile IT VV per 30.09.2023	9.204,063
---	------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.19	361.692.128,25	2.028.822,779	96,78	1,0000	6,60
30.09.20	378.520.045,92	2.056.275,991	96,40	1,3000	0,67
30.09.21	350.442.356,87	1.850.470,889	92,33	0,5000	-2,92
30.09.22	318.852.640,59	2.050.631,570	76,66	0,3000	-16,52
30.09.23	325.043.037,36	2.170.483,440	75,61	1,0000	-0,99

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.19	361.692.128,25	11.830,000	97,13	1,1500	6,80
30.09.20	378.520.045,92	15.958,904	96,78	1,4000	0,86
30.09.21	350.442.356,87	13.893,904	92,76	0,7000	-2,76
30.09.22	318.852.640,59	13.893,904	76,98	0,4000	-16,39
30.09.23	325.043.037,36	13.893,904	75,93	1,0000	-0,86

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.19	361.692.128,25	766.438,967	145,97	0,5103	6,60
30.09.20	378.520.045,92	794.523,944	146,44	0,6221	0,68
30.09.21	350.442.356,87	742.945,346	141,55	0,2031	-2,93
30.09.22	318.852.640,59	794.860,537	118,00	0,1309	-16,52
30.09.23	325.043.037,36	790.024,566	116,70	0,0000	-1,00

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.19	361.692.128,25	356.094,390	146,88	0,5828	6,79
30.09.20	378.520.045,92	420.585,000	147,54	0,6980	0,86
30.09.21	350.442.356,87	501.101,500	142,79	0,2751	-2,76
30.09.22	318.852.640,59	542.468,065	119,16	0,1901	-16,39
30.09.23	325.043.037,36	564.341,065	117,95	0,0006	-0,86

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.09.20	378.520.045,92	2.200,312	148,72	0,7817	2,66
30.09.21	350.442.356,87	10.879,294	143,91	0,2924	-2,73
30.09.22	318.852.640,59	17.673,004	120,14	0,2091	-16,35
30.09.23	325.043.037,36	9.204,063	118,96	0,0160	-0,81

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach Rückgängen im ersten Halbjahr erholte sich die US-Wirtschaft im Sommer des Vorjahres und das BIP legte im dritten Quartal um 2,7 % zu. Auch das letzte Quartal 2022 lieferte einen soliden Zuwachs von 2,6 %. Die amerikanischen Verbraucher gaben nun wieder mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte stiegen stark an. Auch im ersten Halbjahr 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Zinsen und Inflation überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Wachstum von 2,2 bzw. 2,1 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Der private Konsum erwies sich erneut als eine tragende Säule des Wachstums. Die volle Belastung der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken dürfte jedoch 2024 spürbar werden. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder sank. Im September 2023 liegt sie bei 3,7 %. Die US-Notenbank ist optimistisch, dass die Zinserhöhungen die US-Konjunktur nicht abwürgen werden und somit eine sogenannte weiche Landung gelingen könnte. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März 2022 den Leitzins in mehreren Schritten deutlich angehoben. Ausgehend von einer Spanne von 0 bis 0,25 Prozent liegt der Leitzins inzwischen in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhung gab es seit 40 Jahren nicht.

Die Eurozone verzeichnete im dritten Quartal 2022 einen minimalen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,3 %. Im letzten Quartal stagnierte es, wie auch im ersten Quartal 2023. Im zweiten Quartal ist das BIP mit 0,2 % leicht gewachsen. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank. Seit einigen Monaten geht die Inflationsrate nun zurück. Während sie im Oktober 2022 noch bei 10,6 % lag, liegt sie im September 2023 bei 4,3 %. Gestützt auf einen starken Arbeitsmarkt mit Arbeitslosenzahlen auf einem Rekordtief und angesichts des nachlassenden Preisdrucks erwarten Experten eine leichte Erholung der Wirtschaft im nächsten Jahr. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben jedoch der künftige Kriegsverlauf, die damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 zehnmals erhöht. Davor lagen die Zinsen jahrelang bei null. Aktuell liegt der Leitzinssatz bei 4,50 %. So hoch war er zuletzt zu Beginn der weltweiten Finanzkrise 2008. Doch bislang zeigt sich die Teuerung hartnäckig. Die zeitweise sehr stark gestiegenen Energiepreise haben sich zwar wieder normalisiert, doch die teilweise noch weiter steigenden Kosten bei Nahrungsmitteln und Treibstoffen sowie gestiegene Lohnkosten halten die Inflation weiter auf hohem Niveau.

Deutschland musste sich - wie auch alle anderen Volkswirtschaften - im Jahr 2022 vielen Herausforderungen stellen. Das BIP verzeichnete im dritten Quartal 2022 einen leichten Zuwachs von 0,4 %. Im letzten Quartal gab es ein Minus von 0,4 %. Auch in den ersten beiden Quartalen 2023 blieb der erhoffte Frühjahrsaufschwung aus. Während sich die Wirtschaft anderer europäischer Länder langsam erholt, scheint sich die deutsche Wirtschaft nicht vom Fleck zu bewegen. Das liegt unter anderem daran, dass Deutschland, mit seiner stark exportorientierten Industrie aktuell besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine sowie die globale wirtschaftliche Abschwächung ist. Außerdem zeigte sich ein deutlicher Rückgang der privaten Ausgaben und der Bauinvestitionen. Die schwache Dynamik der Auslandsnachfrage führte zusätzlich zu gedämpften Exporten.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Wie schon im Jahr zuvor pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die gedämpfte Stimmung fand ihre Ursachen im Mangel an Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, in Chinas harter Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie im schwachen Yen, der Importe verteuerte. Im ersten Quartal 2023 ist das BIP um 3,2 % und im zweiten Quartal sogar um 4,8 % gestiegen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie die höheren Investitionsausgaben. Demgegenüber steht allerdings der private Verbrauch, der im zweiten Quartal aufgrund der hohen Preise zurückgegangen ist. Um die Wirtschaft längerfristig wieder aufzubauen, müssen die privaten Ausgaben jedoch wieder steigen, die immerhin mehr als die Hälfte des japanischen Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Nach den pandemiebedingten Höhen und Tiefen, ließ im Februar 2022 die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage, ist der Preis ab Juli 2022 gefallen. Seit dem Frühsommer 2023 steigen die Ölpreise wieder stetig. Als wesentlichster Preistreiber gelten aktuell die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknappen. Ende September 2023 liegt der Preis bei 96,3 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum auf und liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 1,06 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende September 2023 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,84 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,57 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,70 %, das deutsche Pendant bei 3,04 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und in weiterer Folge sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Im August 2023 wurde das Fitch Rating der USA angesichts steigender Verschuldung, steigenden Haushaltsdefiziten und ausbleibenden Reformen von AAA auf AA+ mit stabilem Ausblick gesenkt.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum sehr erfreulich. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse zwar im Berichtszeitraum. Der Rückgang der Risikoaufschläge sowie die attraktiven laufenden Erträge konnten den weiteren Zinsanstieg jedoch mehr als kompensieren. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Fonds war während des gesamten Berichtszeitraums voll investiert. Die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer lag zumeist leicht über Marktdurchschnitt. Aufgrund der sehr hohen Volatilität an den Märkten war der relative Performanceeffekt daraus in Summe negativ, wobei sich die Beimischung ultralanger Staatsanleihen am negativsten auswirkte.

Die Beimischung von mündelsicheren Nichtstaatsanleihen wie Pfandbriefen und staatsgarantierten Papieren erwies sich als positiv, da sich die Renditeaufschläge dieser Anleihen im Vergleich zu Staatsanleihen weniger ausweiteten.

Der Anteil österreichischer Bundesanleihen inklusive der vom Staat oder Bundesländern garantierten Anleihen liegt relativ unverändert gegenüber der Vorperiode bei etwa 45 %. Im Berichtszeitraum wurde weiter auch in Neuemissionen investiert, die zumeist mit leichten Renditeaufschlägen im Vergleich zum Sekundärmarkt emittiert wurden.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden keine Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass die Durchführung derartiger Geschäfte für den Investmentfonds nicht zulässig ist.

Darüber hinaus sieht die derzeitige Strategie des Investmentfonds den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften nicht vor.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015 /2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		0,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	76,66
Ausschüttung am 15.12.2022 (entspricht 0,0038 Anteilen) ¹⁾	0,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	75,61
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	75,90
Nettoertrag pro Anteil	-0,76
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-0,99%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	76,98
Ausschüttung am 15.12.2022 (entspricht 0,0051 Anteilen) ¹⁾	0,4000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	75,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	76,31
Nettoertrag pro Anteil	-0,67
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-0,86%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	118,00
Auszahlung (KESt) am 15.12.2022 (entspricht 0,0011 Anteilen) ¹⁾	0,1309
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	116,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	116,83
Nettoertrag pro Anteil	-1,17
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	-1,00%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	119,16
Auszahlung (KESt) am 15.12.2022 (entspricht 0,0015 Anteilen) ¹⁾	0,1901
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	118,13
Nettoertrag pro Anteil	-1,03
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-0,86%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	120,14
Auszahlung (KESt) am 15.12.2022 (entspricht 0,0017 Anteilen) ¹⁾	0,2091
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	118,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	119,16
Nettoertrag pro Anteil	-0,98
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	-0,81%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.12.2022 (Ex Tag) EUR 78,79; Ausschüttungsanteil IT EUR 79,04; für einen Thesaurierungsanteil EUR 121,60; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 122,78; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 123,78

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	5.438.847,45	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 5.438.847,45

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 11.237,50

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.379.922,98	
Wertpapierdepotgebühren	-	65.303,72	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	12.383,28	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.163,40	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	164.746,67	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.623.520,05

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.804.089,90**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	16.810,00	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	4.131.675,05	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **4.114.865,05**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **310.775,15**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **3.026.887,10**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **22.815,03**

Fondsergebnis gesamt - **3.360.477,28**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR -7.141.752,15

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 35.797,58. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	318.852.640,59
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2022	-	624.905,73
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.12.2022	-	5.557,56
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2022	-	102.197,17
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.12.2022	-	103.329,82
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 15.12.2022	-	3.736,65
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	10.390.600,98
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	3.360.477,28

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

325.043.037,36

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.050.631,570 Ausschüttungsanteile; 13.893,904 Ausschüttungsanteile IT; 794.860,537 Thesaurierungsanteile; 542.468,065 Thesaurierungsanteile IT; 17.673,004 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.170.483,440 Ausschüttungsanteile; 13.893,904 Ausschüttungsanteile IT; 790.024,566 Thesaurierungsanteile; 564.341,065 Thesaurierungsanteile IT; 9.204,063 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1484645616	0,0000 % KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	13.311			73,78	9.821.068,29	3,02
XS2062986422	0,0000 % OEKB 19/26 MTN	1.100			90,10	991.111,00	0,30
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	4.000	4.000		80,89	3.235.640,00	1,00
AT0000A2KQ43	0,0000 % OESTERREICH 20/40 MTN	10.000	7.000		53,75	5.374.500,00	1,65
AT0000A2NW83	0,0000 % OESTERREICH 21/31 MTN	16.000	5.000		78,00	12.479.840,00	3,84
XS2234573710	0,0100 % BAWAG P.S.K. 20/30 MTN	3.000			77,19	2.315.640,00	0,71
AT0000A2A6W3	0,0100 % ERSTE GR.BK. 19/29	1.600			80,38	1.286.128,00	0,40
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	2.700			89,34	2.412.126,00	0,74
XS2176710510	0,0100 % HYPO NOE LB 20/27 MTN	1.600			87,11	1.393.760,00	0,43
AT0000A2STT8	0,0100 % HYPO NOE LB 21/28	1.400			83,35	1.166.872,00	0,36
AT0000A2AYL3	0,0100 % HYPO TIROL 19/26 MTN	3.600			89,02	3.204.612,00	0,99
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	2.500			75,63	1.890.775,00	0,58
AT0000A2T487	0,0100 % KOMM.AUS. 21/28 MTN	2.400			82,83	1.987.872,00	0,61
AT0000A2SUL3	0,0100 % OBEROEST.LBK 21/28 MTN	2.300			83,41	1.918.430,00	0,59
AT000B049846	0,0500 % UNICR.BK AU. 20/35 MTN	2.000			63,87	1.277.460,00	0,39
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	8.000			75,59	6.047.200,00	1,86
AT0000A2RZH2	0,1250 % OBERBANK 21/31 MTN	2.500			76,85	1.921.200,00	0,59
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	3.100			79,69	2.470.390,00	0,76
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN	1.176		2.500	96,32	1.132.687,92	0,35
XS1845161790	0,2500 % ERSTE GP BNK 18/24 MTN	100			97,25	97.251,00	0,03
XS1689595830	0,2500 % OESTERR. K.BK 17/24 MTN	100			96,44	96.439,00	0,03
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN	8.000	1.000		64,98	5.198.640,00	1,60
XS2320539765	0,3750 % BAWAG P.S.K. 21/41 MTN	8.200	1.000		55,31	4.535.666,00	1,40
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	2.600			90,32	2.348.216,00	0,72
AT000B122031	0,3750 % VB WIEN 19/26	3.300			91,77	3.028.377,00	0,93
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	6.100		1.000	97,67	5.958.114,00	1,83
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	500		7.000	86,31	431.565,00	0,13
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	3.300			69,05	2.278.683,00	0,70
AT000B093547	0,5000 % RLB STEIERM. 21/41 MTN	4.000	3.000		55,99	2.239.760,00	0,69
AT000B066675	0,5000 % RLBK VBG.REVI. 18/25 MTN	2.000		1.600	93,52	1.870.400,00	0,58
XS2013520023	0,6250 % BAWAG P.S.K. 19/34 MTN	1.900			71,54	1.359.184,00	0,42
XS1807495608	0,6250 % ERSTE GP BNK 18/26 MTN	800			92,23	737.832,00	0,23
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	3.800			91,44	3.474.834,00	1,07
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	3.500			94,60	3.310.965,00	1,02
XS1871114473	0,6250 % RAIF.LABA NO 18/26 MTN	1.700			91,19	1.550.145,00	0,48
AT000B049739	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/26 MTN	4.200			92,84	3.899.280,00	1,20
AT000B049754	0,6250 % UNICR.BK AU. 19/29 MTN	1.300			84,83	1.102.803,00	0,34
AT0000A2QQB6	0,7000 % OESTERREICH 21/71 MTN	2.700			36,50	985.500,00	0,30
XS1551294926	0,7500 % BAWAG P.S.K. 17/27 MTN	1.000			90,69	906.900,00	0,28
XS1750974658	0,7500 % ERSTE GP BNK 18/28 MTN	2.900			88,28	2.560.120,00	0,79
XS1188081936	0,7500 % HYPO VORARLG BK 15/25 MTN	1.000			95,48	954.820,00	0,29
AT0000A2EJ08	0,7500 % OESTERREICH 20/51 MTN	13.000	3.500		50,19	6.525.220,00	2,01
AT000B049689	0,7500 % UNICR.BK AUS. 18-28 142	2.000			88,86	1.777.120,00	0,55
AT0000A2HLC4	0,8500 % OESTERREICH 20/2120 MTN	924		76	34,23	316.285,20	0,10
XS1756364474	0,8750 % RAIF.LABA NO 18/28 MTN	1.000			88,51	885.050,00	0,27
XS1942629061	0,8750 % RAIF.LABA NO 19/29 MTN	2.000			86,06	1.721.140,00	0,53
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	2.800			87,30	2.444.512,00	0,75
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	30.000	10.000	2.000	81,56	24.466.500,00	7,53
XS1138366445	1,0000 % OEBB INFRAST 14/24 MTN	1.485			96,83	1.437.866,10	0,44
AT0000A1ALA5	1,1200 % NIEDEROEST. 14-23	2.700			99,67	2.690.982,00	0,83
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	3.000			91,69	2.750.580,00	0,85
AT0000A1KKF5	1,1300 % RLBK OBEROESTERR.16-27 92	1.100			90,06	990.638,00	0,30
XS2469466390	1,2500 % RAIF.LABA NO 22/27 MTN	2.000			91,48	1.829.600,00	0,56
AT0000A2XLA5	1,2500 % RLB OOE 22/27 MTN	1.300			91,45	1.188.785,00	0,37
AT000B126826	1,3750 % OBERBK 18/33 MTN	1.500			81,91	1.228.680,00	0,38
AT000B093273	1,3750 % RLB STEIERMARK 18-33 MTN	400			80,38	321.500,00	0,10

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT0000A1K9F1	1,5000 % OESTERR. 16/47	4.000			65,49	2.619.640,00	0,81
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	1.400			49,33	690.592,00	0,21
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN	4.300			91,70	3.943.143,00	1,21
AT0000A2VXQ0	1,6250 % HYPO NOE LB 22/29 MTN	1.300			89,39	1.162.122,00	0,36
AT0000A2Y7L6	1,6250 % OBEROEST.LBK 22/29 MTN	3.000			89,56	2.686.740,00	0,83
AT000B088372	1,6800 % RLB STEIERM. 17/37MTN90	5.000			77,60	3.880.100,00	1,19
XS2487770104	1,7500 % BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	3.500			88,66	3.102.925,00	0,95
AT0000A2Y8G4	1,8500 % OESTERREICH 22/49 MTN	2.650			69,75	1.848.322,00	0,57
XS2523326853	2,0000 % BAWAG P.S.K. 22/32 MTN	2.600			86,09	2.238.340,00	0,69
AT0000A1XML2	2,1000 % AUSTRIA 17/2117 MTN	2.950	450		61,59	1.816.816,50	0,56
AT0000A15M83	2,3000 % HYPO TIROL 14-24	3.900			99,25	3.870.555,00	1,19
AT000B100920	2,3300 % ALLG.SPARK.OBER. 13-23MTN	3.500			99,73	3.490.608,28	1,07
XS2526846469	2,3750 % RAIF.LABA NO 22/32 MTN	3.000			89,18	2.675.280,00	0,82
AT000B022868	2,4100 % RLBK OBEROESTER. 14-34	3.000			84,24	2.527.346,76	0,78
AT0000A10709	2,4500 % RLBK OBEROESTERR.13-28 08	3.200			93,87	3.003.744,00	0,92
AT0000A2YD59	2,5000 % RLB OOE 22/29 MTN	3.200			93,29	2.985.120,00	0,92
AT0000A15245	2,6000 % BK TIROL VORARLBG 14-24 7	5.700			99,43	5.667.282,00	1,74
AT000B022850	2,6000 % RLBK OBEROESTER. 14-34	3.000			86,07	2.582.190,00	0,79
AT0000A138R4	2,6500 % BK TIROL VORARLBG13-23 35	8.100			100,07	8.105.670,00	2,49
XS0790003023	2,7500 % ASFINAG 12/32 MTN	366			94,50	345.873,66	0,11
AT0000A32695	2,8750 % OBEROEST.LBK 23/27 MTN	2.000	2.000		96,38	1.927.660,00	0,59
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	2.000	2.000		95,03	1.900.660,00	0,58
AT0000A326N4	3,1250 % HYPO TIROL 23/28 MTN	3.000	3.000		97,04	2.911.200,00	0,90
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	1.400	1.400		98,12	1.373.680,00	0,42
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	4.000	4.000		97,55	3.901.800,00	1,20
AT000B049945	3,1250 % UNICR.BK AU. 23/29 MTN	2.000	2.000		96,71	1.934.120,00	0,60
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	3.000	3.000		92,09	2.762.760,00	0,85
AT0000A33N23	3,2500 % HYPO NOE LB 23/28 MTN	4.000	4.000		97,64	3.905.720,00	1,20
AT0000A32S78	3,2500 % OBERBANK 23/30 MTN	1.400	1.400		96,71	1.353.954,00	0,42
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	2.000	2.000		96,79	1.935.880,00	0,60
AT0000A0XPM5	3,3500 % BKS BANK AG 12-27 9/PP	4.500			98,22	4.419.720,00	1,36
AT0000A34GU9	3,3750 % BK.TIROL VOR 23/27 MTN	3.500	3.500		98,02	3.430.630,00	1,06
XS2626022656	3,3750 % RAIF.BK INT. 23/27 MTN	1.500	1.500		97,75	1.466.220,00	0,45
XS2613629372	3,3750 % RAIF.LABA NO 23/28 MTN	3.400	3.400		97,91	3.328.906,00	1,02
AT0000A377E6	3,6250 % NIEDEROESTER 23/33	5.100	5.100		99,46	5.072.256,00	1,56
AT0000A367F4	3,6250 % RLB OOE 23/27 MTN	1.200	1.200		98,95	1.187.448,00	0,37
AT000B122197	3,6250 % VB WIEN 23/28 MTN	1.000	1.000		98,88	988.790,00	0,30
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62	1.800			101,55	1.827.900,00	0,56
XS2596528716	3,8750 % RAIF.BK INT. 23/26 MTN	1.700	1.700		99,36	1.689.052,00	0,52
XS0741295447	4,1000 % HYPO NOE LB F.N.U.W. 12/32	5.000			102,62	5.131.000,00	1,58
AT0000325568	4,3360 % RLB STEIERM. 03-43 4	11.300	2.400		86,37	9.760.262,00	3,00
XS0224366608	4,6940 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	27.677			101,43	28.072.688,66	8,65
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	9.410			100,71	4.845.320,30	1,49
lautend auf NLG							
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24	2.200			100,95	1.007.770,53	0,31
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0229808315	0,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	9.757			97,84	9.546.574,00	2,94
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	651		349	96,17	626.062,36	0,19
Summe Wertpapiervermögen						327.377.708,56	100,72

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	-4.664.557,95	-1,44
EUR	-4.664.557,95	-1,44
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	2.329.886,75	0,72
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-155.487,55	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	2.479.249,64	0,76
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	6.124,66	0,00
Fondsvermögen	325.043.037,36	100,00

DEVISENKURSE	
<i>Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet</i>	
Währung	Kurs
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Niederländische Gulden (NLG)	2,2037

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. September 2023 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1196405556	0,6250 % RAIF.LABA NO 15/25 MTN	1.300
AT0000A1ZGE4	0,7500 % AUSTRIA 18/28 MTN	1.000
XS1181448561	0,7500 % ERSTE GP BNK 15/25 MTN	1.300
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	5.200
AT000B112552	2,0000 % OBERBK 13-23 MTN	4.100
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	10.200
XS0944835734	2,7500 % ASFINAG 13/33 MTN	7.501
XS0984087204	3,0000 % OEBB INFRAST 13/33 MTN	3.813
AT0000356704	3,9387 % OBEROEST.LBK 03-23 FLR	4.350

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	317.205.072,20	97,59
Strukturierte Produkte	10.172.636,36	3,13
Summe Wertpapiervermögen	327.377.708,56	100,72
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	-4.664.557,95	-1,44
Sonstiges Vermögen	2.329.886,75	0,72
Fondsvermögen	325.043.037,36	100,00

Linz, am 11. Jänner 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022	35
Fixe Vergütungen	EUR 8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR 440.600,99
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 8.469.841,33
davon Geschäftsleiter	EUR 702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.199.290,06

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Vorsorge Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 11. Jänner 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab Mai 2022

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Vorsorge Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 217 ABGB und des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds dürfen ausschließlich auf Euro lautende Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in § 217 ABGB genannt werden, erworben werden. Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt. Die Veranlagung erfolgt nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a) bis d) EStG, sofern diese im Einklang mit § 217 ABGB iVm § 46 Abs. 3 InvFG (Mündelsicherheit) stehen. Bankguthaben dürfen neben Erträgen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Auf Euro lautende Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Nicht anwendbar.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.10.** bis zum **30.09.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST- Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST- Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuscheiden, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.12.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuscheiden.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die bis zum 31.05.2022 auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Diese Vergütung wird in der börsentäglichen Anteilswertberechnung in Form einer Abgrenzung berücksichtigt. Ab 01.06.2022 wird die Vergütung für jeden Kalendertag auf Basis des Fondsvermögens vom Vortag errechnet, in der Anteilsbewertung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

		(SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: KEPLER Vorsorge Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900KBJSMPT1XGFS09

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 49,0% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Vorsorge Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

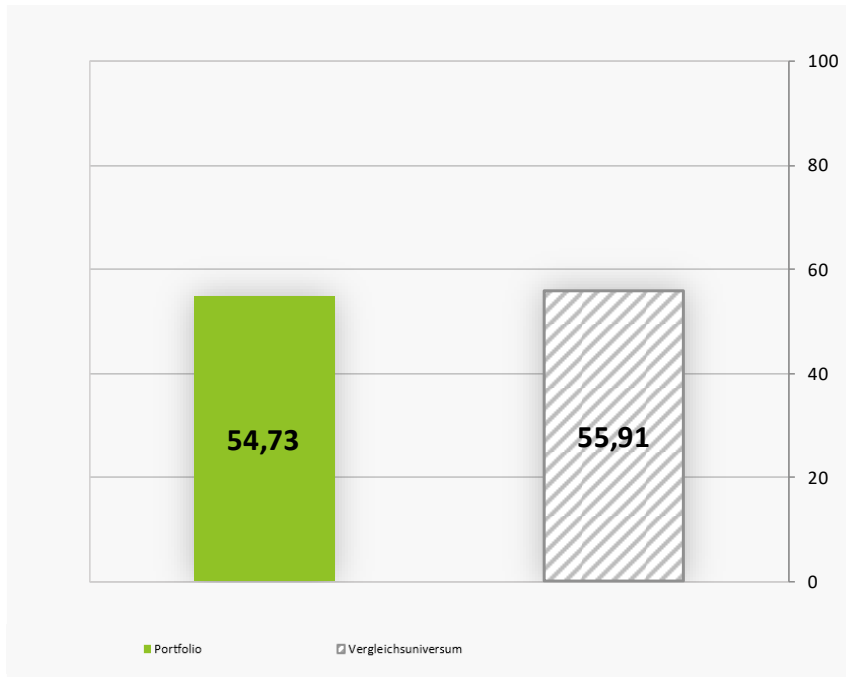
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten, kontroverse Wirtschaftspraktiken) von der Investition ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,694% AUSTRIA 05/25 FLR MTN	STAATSNÄHE	8,66%	ÖSTERREICH
0,900% OESTERREICH 22/32 MTN	STAATSNÄHE	7,78%	ÖSTERREICH
0,000% OESTERREICH 21/31 MTN	STAATSNÄHE	3,51%	ÖSTERREICH
0,000% KAERNT.AUSGL.-FDS 16-32ZO	STAATSNÄHE	3,03%	ÖSTERREICH
4,336% RLB STEIERM. 03-43 4	FINANZ	3,01%	ÖSTERREICH
0,000% AUSTRIA 05/25 FLR MTN	STAATSNÄHE	2,91%	ÖSTERREICH
2,650% BK TIROL VORARLBG13-23 35	FINANZ	2,51%	ÖSTERREICH
0,750% OESTERREICH 20/51 MTN	STAATSNÄHE	2,06%	ÖSTERREICH
0,125% HYPO NOE LB 21/31	FINANZ	1,88%	ÖSTERREICH
0,500% HYPO TIROL 17/24 MTN	FINANZ	1,81%	ÖSTERREICH
2,600% BK TIROL VORARLBG 14-24 7	FINANZ	1,74%	ÖSTERREICH
0,250% OESTERREICH 21/36 MTN	STAATSNÄHE	1,66%	ÖSTERREICH
4,100% HYPO NOE LB F.N.U.W.12/32	FINANZ	1,62%	ÖSTERREICH
6,500% OESTERREICH 94/24	STAATSNÄHE	1,53%	ÖSTERREICH
0,375% BAWAG P.S.K. 21/41 MTN	FINANZ	1,47%	ÖSTERREICH



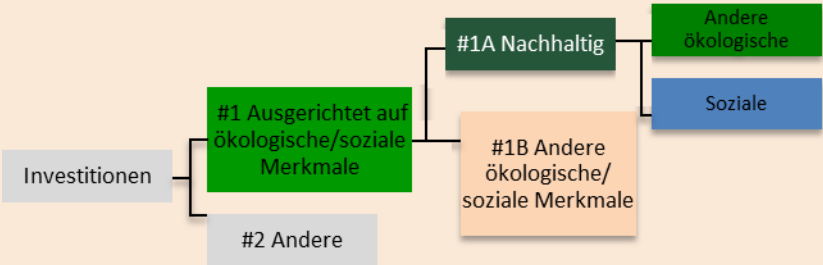
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 98,4%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 98,4% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 49,0% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 1,6% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	58,63%
STAATSNÄHE	STAAT	36,28%
STAATSNÄHE	REGIONEN	4,17%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	0,92%
SONSTIGE	SONSTIGE	0,00%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 0,0%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

●

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

✖

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 49,0%



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 49,0%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Teil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Dieses basiert auf ESG Corporate Rating, SDG Solutions Assessment und Kontroversen-Research von ISS ESG. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating berücksichtigt. Alle Unternehmen aus dem Anlageuniversum der KEPLER Ethik Fonds entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.